

Bericht		Seite	Feststellung (Abschlussbericht)		Seite	Empfehlung (Abschlussbericht)	Stellungnahme
Finanzen	F1	25	Die Stadt Kamen verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Damit sind diese in der Lage, bei Planabweichungen rechtzeitig gegenzusteuern.		25		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Finanzen	F2	26	Der Stadt Kamen gelingt es nicht, den steigenden Aufwand zur Aufgabenerfüllung durch die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die Handlungsspielräume der Stadt werden erheblich durch kaum beeinflussbare Ertragspositionen und steigende Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben begrenzt.	E2	29	Um die städtische Handlungsfähigkeit auszuweiten und unabhängiger von konjunkturell abhängigen Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten. Hierfür sollten sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsseite in einer strukturierten Aufgabenkritik betrachtet werden.	Grundsätzlich wird die formulierte Empfehlung geteilt. Die Erarbeitung von zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist ein Prozeß, der jedoch permanent bei der Stadt Kamen stattfindet; gleichwohl ist er jedoch in seinen Möglichkeiten nicht unendlich.
Finanzen	F3	30	Die Stadt Kamen plant ihre Auszahlungen in ausreichender Höhe. Ermächtigungen werden nur im geringen Umfang ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Der große Spielraum, den die getroffenen Regelungen zu Ermächtigungsübertragungen bieten, wird somit nicht genutzt. Dies fördert die Transparenz der Haushaltsplanung. Gleichzeitig werden regelmäßig deutlich höhere Auszahlungen für investive Maßnahmen veranschlagt als tatsächlich umgesetzt werden.	E3	32	Die Stadt Kamen sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten noch strenger auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Zur Flexibilisierung von jahresübergreifenden Investitionen könnte stattdessen vermehrt mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden.	Die Empfehlung hinsichtlich der Planung und der laufenden Überprüfung von Investitionsauszahlungen wird von hier geteilt. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wird nach hiesiger Einschätzung in ausreichender Form wahrgenommen. Bei diesem Instrument ist schließlich zu beachten, dass diese Mittel im kommenden Produktplan nicht etatisiert werden und somit den Haushalt dann zusätzlich belasten. Daher wird hier grundsätzlich im Hinblick auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit eine neue Veranschlagung von investiven Maßnahmen präferiert.
Finanzen	F4	33	Die Stadt Kamen gelingt es durch ihr Vorgehen bei der Fördermittelakquise regelmäßig, die Haushaltsbelastung zu verringern. Schriftliche Vorgaben und standardisierte Prozesse könnten den Ablauf weiter verbessern.	E4	34	Die Stadt Kamen sollte strategische Vorgaben für die Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auf diese Weise wird ein einheitliches Vorgehen und damit hilfreiche Standards in der dezentralen Organisation gewährleistet.	Grundsätzlich wird die Empfehlung geteilt. Gleichwohl sind die Förderprogramme in ihrer Ausrichtung, Zielsetzung und Komplexität sehr unterschiedlich und daher schwer in schriftlich formulierte Vorgaben einzubinden. Es wird daher eher präferiert, im Einzelfall das Vorgehen bei Förderprojekten festzulegen.
Finanzen	F5	34	Dem Verwaltungsvorstand und dem Stadtrat wird regelmäßig zum Stand der Fördermaßnahmen berichtet. Für den Bereich des Gebäudemanagements wird das Fördermittelcontrolling zukünftig weiter verbessert.	E5	35	Die Förderprojekte sollten für alle Bereiche, konsumtiv wie investiv, in einer zentralen Datei gepflegt werden. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Eine zentrale Überwachung von investiven Maßnahmen wird insbesondere bei Förderprogrammen und sehr hohen Investitionsvorhaben, wie z.B. bei "Gute Schule", für erforderlich gehalten und dann auch durchgeführt.
Beteiligungen	F1	4	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Kamen.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Beteiligungen	F2	4	Die Anzahl der Beteiligungen, auf die die Stadt mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, ist hoch. Einige dieser Beteiligungen werden mittelbar auf der zweiten Beteiligungsebene gehalten. Die Komplexität des Beteiligungsportfolios ist damit als hoch einzustufen. Diese Einschätzung zeigt sich auch in der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt. Insbesondere die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW GmbH) und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen führen hohe Anteile des Anlagevermögens bzw. der Verbindlichkeiten und erwirtschaften hohe Erträge.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Beteiligungen	F3	7	Die Stadt Kamen erwirtschaftet im Jahr 2018 Erträge aus Beteiligungen von 9,9 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Beteiligungen von 8,2 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Beteiligungen das Ergebnis der Stadt in 2018 mit 1,7 Mio. Euro entlasten. In den Jahren 2016 und 2017 gleichen sich die Erträge und Aufwendungen dagegen nahezu aus. Die Beteiligungen der Stadt Kamen haben damit jährlich hohe Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Beteiligungen	F4	10	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kamen ergeben.	E4	10	Die Stadt Kamen sollte verbindlich festgelegte Standards im Bereich Beteiligungen formulieren. So zum Beispiel wer, wann, welche Informationen bereitzustellen hat. Als Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften sollte die Stadt Kamen von der jeweiligen Gremienleitung unaufgefordert alle Informationen zeitgleich mit den Vertretern erhalten, um ihrer kommunalrechtlichen Verantwortung Rechnung tragen zu können.	Die Ansicht wird seitens der Stadt Kamen geteilt. Hier spielt insbesondere die Mitwirkung der jeweiligen Geschäftsführung und der Gremienvertreter eine wichtige Rolle. Die Stadt Kamen arbeitet stetig an einer weiteren Optimierung der Informationsbeschaffung, um insbesondere die wesentlichen Gesellschaften optimal begleiten und steuern zu können. Die Stadt Kamen wird diese Empfehlung an die Geschäftsführungen der Beteiligungen weiterleiten.
Beteiligungen	F5	10	Das Berichtswesen entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kamen ergeben. Neben einer quartalsweisen Berichterstattung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung an ihre Gremienvertreter werden insbesondere die Beteiligungsberichte spätestens zum 30. September des Folgejahres erstellt. Darüber hinaus werden nur bei Bedarf Berichte an die Gremien, den Rat und die Verwaltungsführung erstellt.	E5	11	Die Stadt Kamen sollte dem Rat mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Die Durchführung bedingt eine zeitgleiche und –nahe Weitergabe aller Informationen aus den Gesellschaftsgremien. Die Stadt Kamen wird diese Empfehlung an die Geschäftsführungen der Beteiligungen weiterleiten.
Beteiligungen	F6	11	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kamen ergeben.	E6.1	12	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Kamen sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen vom Beteiligungsmanagement organisiert werden.	Die Stadt Kamen wird ihren VertreterInnen künftig entsprechende Schulungsangebote unterbreiten.
Beteiligungen				E6.2	12	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	Das Angebot für Stellungnahmen besteht bereits, wird aber nicht häufig abgerufen. Hier besteht zudem die Notwendigkeit, dass das Beteiligungsmanagement entsprechende Unterlagen und Erläuterungen rechtzeitig erhält. In dieser Hinsicht besteht der größte Handlungsbedarf. Die Stadt Kamen wird diese Empfehlung an die Geschäftsführungen der Beteiligungen weiterleiten.

HzE	F1	5	Die Stadt Kamen hat mit einer hohen SGB II – Quote, der damit zusammenhängenden Kinderarmut und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auch auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.	
HzE	F2	7	Der Stadt Kamen sind ihre Sozialstrukturen durch regelmäßig durchgeführte Analysen bekannt. Sie nutzt die Erkenntnisse für die strategische und konzeptionelle Arbeit sowie für die Einsatzplanung im Sozialen Dienst.			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.	
HzE	F3	8	Durch die Teilnahme am Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ konnte die Stadt Kamen unter anderem vorhandene Präventionsangebote vernetzen. Zum weiteren Ausbau der Präventionskette hat die Stadt ab 2017 ein kommunales Präventionskonzept erarbeitet. Indikatoren zur Messung der Langzeitwirkung der Prävention auf die Hilfen zur Erziehung hat die Stadt Kamen noch nicht festgelegt.	E3.1	9	Die Stadt Kamen sollte Indikatoren erarbeiten, um die Wirkung der Prävention auf das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung mittel- bis langfristig messen zu können. Sie können sich auf die Bedingungen und Belastungen des Aufwachsens und die Hilfeleistungen des Jugendamtes beziehen. Anhand von Zielwerten sollte sie regelmäßige Erfolgskontrollen durchführen und die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen eines Wissensmanagements aufbereiten.	Die Zielerreichung einzelner und konkreter Maßnahmen wird durch die Stadt Kamen regelmäßig überprüft.
HzE				E3.2	9	Die Stadt Kamen sollte ihr Vorhaben umsetzen und auch die weitere Vernetzung der an die Hilfen zur Erziehung angrenzenden Aufgabengebiete im integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan betrachten und weiter vorantreiben.	Die Ausweitung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist für 2022 vorgesehen.
HzE	F4	9	Die Organisationsstruktur und die sozialraumorientierte Arbeit des Sozialen Dienstes unterstützt den präventiven und systemübergreifenden Ansatz der Stadt Kamen. Der Soziale Dienst ist sowohl innerhalb Kamens, aber auch mit den Jugendämtern der Nachbarstädte, gut vernetzt. Die gpaNRW bewertet insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehungsberatung und der Bereitschaftspflege/Adoptionsvermittlung positiv. Optimierungspotential besteht bei der Rechenschaft des Fördervereins für Jugendhilfe e. V. gegenüber der Stadt. Durch fehlende Statistiken sind die Auswirkungen der Vereinsarbeit auf die Hilfen zur Erziehung aktuell nicht messbar.	E4	11	Das Jugendamt der Stadt Kamen sollte die durch den Förderverein erbrachten Hilfen bei der Bewertung der eigenen Leistungen berücksichtigen. Nur so kann sie den Erfolg der finanziellen Unterstützung der Vereinsarbeit objektiv bewerten.	Dieses Thema wird stets sensibel behandelt, ist aber gewollt nicht messbar, um die Niedrigschwelligkeit glaubhaft zu halten.
HzE	F5	12	Die Stadt Kamen hat bislang keine schriftliche Gesamtstrategie für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung und angrenzende Bereiche formuliert. Gute Grundlagen ergeben sich allerdings aus dem städtischen Leitbild und dem Präventionskonzept. Konkrete Ziele, an denen der Erfolg der getroffenen strategischen Entscheidungen gemessen werden kann, hat die Stadt noch nicht erarbeitet.	E5	12	Die Stadt Kamen sollte die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung nutzen und die bereits erarbeiteten strategischen Ansätze zu einer schriftlichen Gesamtstrategie auch für die Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete entwickeln. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerten regelmäßig prüfen. Sie kann so den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.	Die Ausweitung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung steht in der Prioritätenliste. Die regelmäßige Überprüfung formulierter Zielsetzungen befindet sich in der gemeinsamen Abstimmung um entsprechend reagieren zu können.
HzE	F6	13	Die Stadt Kamen veröffentlicht Fall- und Finanzdaten für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung im jährlichen HzE-Bericht. Fallbezogene Kennzahlen enthält der Bericht nicht. Hierdurch lassen sich finanzielle Entwicklungen nicht transparent darstellen. Darüber hinaus erstellt die Stadt keine unterjährigen Controllingberichte. Dies erschwert ein frühzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen.	E6.1	14	Die Stadt Kamen sollte im HzE-Bericht die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung zukünftig transparent anhand von Kennzahlen darstellen und erläutern. Hierzu sollte sie die im Haushalt aufbereiteten Kennzahlen nutzen bzw. die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortschreiben.	Seit dem 01.01.2021 ist ein neuer Controller im FB 51 angestellt worden. Er befindet sich derzeit in der Einarbeitungsphase. In diesem Zuge sind bereits erste Vorbereitungen getroffen worden.
HzE				E6.2	14	Die Stadt Kamen sollte dringend den Einsatz eines regelmäßigen, unterjährigen Berichtswesens realisieren. Nur so kann sie den Ressourceneinsatz und –verbrauch sowie die Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen unterjährig transparent darstellen. Durch Soll-Ist-Vergleiche kann sie bei Abweichungen ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen.	(siehe oben) Die Programmumstellung auf GeDok 5 soll hier noch weitere Auswertungsmöglichkeiten haben.
HzE	F7	14	Das Fachcontrolling im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung beschränkt sich aktuell auf die Überprüfung der vorgegebenen Verfahrensstandards und Fallreflexionen. Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Stadt Kamen hierzu auch auf externen Sachverstand zurückgreift. Darüber hinaus führt sie allerdings keine Qualitätskontrollen durch. Die Ergebnisse des Fachcontrollings bereitet sie nicht transparent auf.	E7.1	15	Die Stadt Kamen sollte die abschließende Genehmigung der ambulanten Hilfen in ihren Verfahrensstandards verbindlich vorschreiben.	Die Hilfepläne, Fortschreibungen und Abschlüsse werden der Leitung verbindlich vorgelegt, geprüft und unterschrieben.
HzE				E7.2	15	Die Stadt Kamen sollte die Wirkung der Hilfen anhand von festgelegten Zielen und Teilzielen prüfen. Hierzu sollten die am Hilfeplanverfahren Beteiligten bei Hilfeplanfortschreibungen eine Bewertung der Hilfen vornehmen. Weitere Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Hilfen sollte die Stadt aus Auswertungen zu Abbruchquoten gewinnen. Trägerbezogene Auswertungen können zudem Auskunft über die Qualität der Leistungserbringung geben.	Wir sind dabei eine neue Dienstleistungen zu entwickeln und werden diese Auswertungsform berücksichtigen.
HzE				E7.3	15	Die Stadt Kamen sollte auch die Ergebnisse des Fachcontrollings in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling können die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischen Entscheidungen nachvollzogen werden.	Im Rahmen der Neuaufstellung des Controllings wird diese Empfehlung aufgenommen und ist entsprechend zur Kenntnis genommen worden.
HzE	F8	16	Die Stadt Kamen beschreibt Standards und Abläufe im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung in einer umfangreichen Dienstleistungsanweisung. Sie bietet grundsätzlich eine gute Grundlage für eine qualifizierte und einheitliche Bearbeitung. Allerdings berücksichtigt sie nicht die aktuelle Organisationsstruktur des Jugendamtes. Zudem entspricht der inhaltliche Aufbau nicht der grafischen Prozessdarstellung. Dies erschwert eine effektive und effiziente Fallbearbeitung.	E8.1	16	Die Stadt Kamen sollte die Dienstleistungsanweisung aktualisieren und sicherstellen, dass geänderte Organisationsstrukturen und veränderte Verfahrensstandards zeitnah in das Dokument übernommen werden.	In Bearbeitung und Umsetzung mit Unterstützung und Beratung durch den LWL

HzE				E8.2	17	Die Stadt Kamen sollte im Rahmen einer dringend vorzunehmenden Überarbeitung der Dienstanweisung die ausformulierten Informationen analog zur grafischen Prozessdarstellung und entsprechend der aktuell tatsächlich vorzunehmenden Arbeits- und Prüfungsschritte darstellen.	siehe oben (F8)
HzE	F9	17	Das Hilfeplanverfahren enthält größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Die gpaNRW bewertet insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe positiv. Fehlende Vorgaben zu den Bearbeitungsfristen können jedoch die Fallsteuerung erschweren.	E9	18	Die Stadt Kamen sollte die Dienstanweisung um einzuhaltende Bearbeitungsfristen ergänzen und so die Fallsteuerung unterstützen.	Wird im Rahmen der neuen Dienstanweisung festgelegt.
HzE	F10	18	Der Hilfeplanprozess der Stadt Kamen enthält größtenteils die von der gpaNRW für notwendig gehaltenen Bearbeitungsschritte. Trotz hoher Aufwendungen ist ein Anbieterverzeichnis, das eine wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt, nicht vorhanden.	E10.1	20	Um die wirtschaftliche Trägerauswahl zu unterstützen, sollte die Stadt Kamen ein Trägerverzeichnis aufbauen. Darin sollte sie die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten erfassen.	Wird im Zuge der Umstellung auf GeDok 5 entsprechend erarbeitet.
HzE				E10.2	20	Die Stadt Kamen sollte die Zielerreichung im Rahmen des Fachcontrollings trägerbezogen auswerten und versuchen, die Erkenntnisse zur Laufzeitreduzierungen zu nutzen. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Kamen die gewonnenen Erkenntnisse auch in das Trägerverzeichnis aufnehmen.	die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen und im Zuge der zu erarbeitenden umgesetzt
HzE				E10.3	20	Die Stadt Kamen sollte auch die Elternarbeit im Rahmen des Fachcontrollings aufbereiten und den Erfolg evaluieren. Sie sollte die Erkenntnisse ebenfalls in das Trägerverzeichnis aufnehmen.	analog zum Trägerverzeichnis wird dies mit aufgenommen
HzE	F11	20	Die Stadt Kamen macht Kostenerstattungsansprüche und Kostenbeiträge regelmäßig geltend. Die fehlende Prozessbeschreibung kann auch das Wissensmanagement beeinträchtigen.	E11	21	Um die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung zu unterstützen, sollte die Stadt Kamen einen Prozess zur Geltendmachung der Ansprüche erarbeiten und in der Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren darstellen.	Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinsamen Dienstanweisung wird dies berücksichtigt und angepasst
HzE	F12	21	Die Stadt Kamen hat wirksame Kontrollmaßnahmen in den Hilfeplanprozess integriert. Darüber hinaus dienen technische Kontrollmechanismen der Risikovermeidung.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
HzE	F13	22	Der Stadt Kamen gelingt es, vakante Stellen durch die Ausschreibung unbefristeter Stellen zeitnah zu besetzen. Qualitative Einschränkungen der Bewerberinnen und Bewerber versucht die Stadt durch eine gute Einarbeitung auszugleichen. Ein umfassendes Einarbeitungskonzept, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zu übernehmende Tätigkeiten vorbereitet, liegt noch nicht vor.	E13	23	Die Stadt Kamen sollte die Erstellung des Einarbeitungskonzeptes forcieren, um die Qualität der Einarbeitung weiter zu verbessern. Dies kann auch durch Konkretisierung der Lerninhalte aus der Fortbildung „Neu im ASD“ gelingen.	Ein individualisiertes Einarbeitungskonzept liegt vor und wird laufend individuell erweitert bzw. angepasst.
HzE	F14	23	Im Sozialen Dienst der Stadt Kamen (nebst Spezialdiensten) ist jede Vollzeitstelle für 35 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich und liegt über dem Richtwert der gpaNRW. Die Beteiligung eines freien Trägers bei der Durchführung von Inobhutnahmen entlastet jedoch den Sozialen Dienst.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
HzE	F15	24	Im Vergleichsjahr 2018 ist in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Kamen eine Vollzeitstelle für insgesamt 180 Hilfeplanfälle zuständig. Dieser Wert liegt oberhalb des Richtwertes der gpaNRW.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
HzE	F16	24	Die Stadt Kamen verzeichnet im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung einen höheren Fehlbetrag als 75 Prozent der Vergleichskommunen.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
HzE	F17	26	Hohe Aufwendungen belasten den Fehlbetrag der Stadt Kamen. Während die ambulanten Aufwendungen pro Hilfeplanfall im interkommunalen Vergleich das Maximum setzen, gehört Kamen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten stationären Aufwendungen je Hilfeplanfall.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
HzE	F18	29	Der niedrige Anteil ambulanter Hilfeplanfälle an den Hilfeplanfällen HzE belastet den Fehlbetrag. Nur eine Kommune verzeichnet einen noch niedrigeren Anteil als Kamen. Die Stadt versucht passgenaue Hilfen zu gewähren. Sie installiert aber vergleichsweise früh stationäre Hilfen, wenn sie hierdurch den Leidensweg der Betroffenen verkürzen kann. Auch die Angebote des Fördervereins Jugendhilfe e. V. können sich senkend auf den Anteil ambulanter Hilfen auswirken.	E18	30	Die Stadt Kamen sollte den Anteil ambulanter Hilfen bei gleichzeitiger Stabilisierung oder bestenfalls auch Verringerung der Falldichte durch Prävention und gezielte Zugangssteuerung erhöhen.	Durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen stellt die Stadt Kamen sicher, dass in jedem Fall eine bedarfsgerechte Hilfen angeboten werden. Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen.
HzE	F19	30	Die Stadt Kamen kann vergleichsweise viele Kinder im Rahmen der Vollzeitpflege in Pflegefamilien unterbringen. Dies wirkt sich auf den Fehlbetrag grundsätzlich entlastend aus. Allerdings verzeichnet die Stadt Kamen generell einen hohen Anteil stationärer Hilfeplanfälle.	E19	31	Die Stadt Kamen sollte versuchen, den Anteil der Vollzeitpflege durch Verringerung stationärer Hilfen und Steigerung von Hilfen in Vollzeitpflege auszubauen.	Die Akquise neuer Pflegeeltern ist ständiger Bestandteil der Arbeit der PKDs im Netzwerk Kamen, Bergkamen, Werne und Selm. Neue Wege der Gewinnung, besonders für ältere Kinder und auch Jugendliche werden entwickelt.
HzE	F20	31	Die Falldichte ist in Kamen überdurchschnittlich hoch. Insbesondere die hohe Falldichte bei den stationären Hilfen erhöht den Fehlbetrag.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
HzE	F21	33	Die Stadt Kamen verzeichnet die im interkommunalen Vergleich höchsten Aufwendungen je Hilfeplanfall für flexible ambulante erzieherische Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Die Stadt nutzt die flexiblen Hilfen insbesondere um die passgenauen Hilfen zu ermitteln.	E21.1	34	Vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen muss die Stadt Kamen die flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen im Rahmen des Fachcontrollings dringend differenziert betrachten. Nur so kann sie die tatsächlichen finanziellen Entwicklungen transparent darstellen.	Gemäß den Empfehlungen werden die Hilfen inzwischen differenzierter betrachtet.
HzE				E21.2	35	Die Stadt Kamen sollte die Hilfeplanfälle nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII zur Ermittlung passgenauer Hilfen im Rahmen des Fachcontrollings aufbereiten und den Einsatz des freien Trägers kritisch hinterfragen.	Ich verweise auf in der Bearbeitung befindliche Dienstanweisung.

HzE	F22	35	Die Stadt Kamen gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Trotz vergleichsweise langer Laufzeiten ist die Falldichte niedrig.	E22	36	Vor dem Hintergrund vergleichsweise hoher Aufwendungen sollte die Stadt Kamen auch die SPFH im Controlling näher betrachten. Neben den Aufwendungen sollte sie auch Qualitätskennzahlen wie Abbruchquoten und Laufzeiten trägerbezogen auswerten und transparent darstellen. Sie sollte die Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Leistungsvergabe nutzen.	siehe oben
HzE	F23	36	Die Stadt Kamen nutzt das Angebot eines örtlichen Trägers für die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII. Die Aufwendungen je Hilfefall sind hierfür höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch bei der Falldichte gehört die Kommune zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Kennzahl. Dies erhöht den Fehlbetrag in dieser Hilfe.	E23	37	Vor dem Hintergrund des insgesamt hohen Fehlbetrages sollte die Stadt Kamen auch die Hilfen nach § 32 SGB VIII im Rahmen des Controllings aufbereiten und mit Angeboten weiterer Anbieter vergleichen. Die Erkenntnisse sind bei der Leistungsvergabe zu berücksichtigen.	Z.Zt. gibt es keinen vergleichbaren Anbieter vor Ort. Diese Hilfeart wird grundsätzlich hinterfragt.
HzE	F24	37	Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Bergkamen, Selm und Werne erleichtert die Vermittlung und Unterbringung von Kindern maßgeblich. Die Stadt Kamen verzeichnet unterdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings wirken sich vergleichsweise lange Laufzeiten negativ auf die Falldichte aus und erhöhen den Fehlbetrag.	E24	39	Auch vor dem Hintergrund langer Verweildauern sollte die Stadt Kamen die Elternarbeit mit dem Ziel einer Rückführung in die Herkunftsfamilie im Rahmen des Fachcontrollings aufbereiten, transparent darstellen und ggf. optimieren.	In jedem Einzelfall wird im regelmäßigen Hilfeplanverfahren die Option Rückführung in die Herkunftsfamilie geprüft, oftmals aber nicht für möglich gehalten. Dies wird zukünftig verbindlicher dokumentiert.
HzE	F25	40	Kamen verzeichnet unterdurchschnittliche hilfefallbezogene Aufwendungen für die Hilfen nach § 34 SGB VIII. Eine Heimdatei, welche die wirtschaftliche Trägerauswahl unterstützt, hat die Stadt Kamen noch nicht aufgebaut.	E25	40	Die Stadt Kamen sollte für die Heimerziehung trägerbezogene Auswertungen vornehmen und die sich so ergebenden Erkenntnisse in einer Heimdatei zusammenfassen. Dieses Instrument unterstützt die wirtschaftliche Leistungsvergabe.	Wird im Zuge der neuen DA berücksichtigt
HzE	F26	41	Die sehr hohe Falldichte bei der Heimerziehung belastet den Fehlbetrag in Kamen. Insbesondere der hohe Anteil von Laufzeiten über einen Zeitraum von mehr als 36 Monaten wirkt sich negativ auf die Falldichte aus. Vor diesem Hintergrund sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf beim Rückführungsmanagement.	E26.1	41	Die Stadt Kamen sollte die Angebote der Träger im Rahmen der Elternarbeit ebenfalls in der Heimdatei darstellen.	siehe oben (F 25)
HzE				E26.2	42	Die Stadt Kamen sollte ihre Dienstanweisung um konkrete Aspekte eines aktiven Rückführungsmanagements erweitern, um Laufzeiten der Heimerziehung zu verringern und so die Falldichte zu senken.	Rückführung ist Teil der Hilfeplanung und wird bei der Erarbeitung der neuen Dienstanweisung berücksichtigt
HzE	F27	42	Die Stadt Kamen verzeichnet bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII hohe Fallzahlen und Aufwendungen. Durch eine fortschreitende Spezialisierung konnten sie diese jedoch bereits senken. Die Fallbearbeitung richtet sich nach der Arbeitshilfe des Landesjugendamtes, an deren Erstellung Beschäftigte der Stadt Kamen beteiligt waren.	E27	43	Die Stadt Kamen sollte im Rahmen des Fachcontrollings prüfen, ob sich die positiven Entwicklungen bei der Eingliederungshilfe dauerhaft bestätigen. Bei negativen Entwicklungen sollte sie frühzeitig Gegenmaßnahmen erarbeiten und korrigierend eingreifen.	befindet sich in der Umsetzung
HzE	F28	43	Die Stadt Kamen verzeichnet überdurchschnittliche Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Anteil von Hilfefällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen ist in Kamen vergleichsweise gering.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Bauaufsicht	F1	6	In der Stadt Kamen werden die gesetzlich vorgegebenen Fristen aus der Landesbauordnung NRW nur selten eingehalten. Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.	E1.1	6	Die Stadt Kamen sollte die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung einhalten.	Daten zu den Laufzeiten von Bauanträgen stehen für den geprüften Zeitraum nicht zur Verfügung. Grund hierfür, ist die sehr kurzfristige erforderliche und vollständige Neueinführung der Bearbeitungssoftware GEKOS aufgrund der Novellierung der Landesbauordnung ab Ende 2018. Statistische Auswertungen wurden zunächst nicht implementiert, eine funktionierende Antragsbearbeitung hatte hier Vorrang. Ab dem Jahr 2021 sollte eine Auswertung einer Reihe von Parametern möglich sein. Die Feststellung hier geht auf eine Selbsteinschätzung der MA der Bauordnung zurück, wonach Bauanträge häufig nicht innerhalb von 3 Monaten nach Antragseingang abgeschlossen werden. Hierbei sind aber Bearbeitungszeiten, die nicht zur Bearbeitungsfrist der Bauordnungen zählen, unberücksichtigt. Des Weiteren ist es bislang Praxis der Bauordnung Kamen Antragstellern bei Nachforderungen oder sonstigen Unklarheiten großzügige Nachbearbeitungsfristen zu lassen, ohne die Möglichkeit der kostenpflichtigen Zurückweisung gem. BauO NRW zu nutzen. Dies ist zwar günstiger für Antragsteller führt aber in aller Regel zu längeren Laufzeiten. Abschließend können Bearbeitungsspitzen mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden, hier hilft nur eine personelle Ergänzung. Dies ist allerdings schwer zu kalkulieren, da das Antragsaufkommen nicht absehbar ist und Anträge sehr unterschiedliche Bearbeitungsaufwände haben (z.B. Garage vs. Logistikhallen). Aufgrund der erforderlichen hohen Spezialisierung der Mitarbeiter kann dies auch nicht durch Unterstützung aus anderen Bereichen, sondern nur über eine bessere Personalausstattung aufgefangen werden.
Bauaufsicht				E1.2	7	Die Stadt Kamen sollte die Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.	Kennzahlen gem. Empfehlung des GPA Berichtes werden ab 2021 erfasst und können ausgewertet werden
Bauaufsicht				E1.3	7	Die Stadt Kamen sollte möglichst frühzeitig eine Aufwandsdeckung anstreben und die Gebührentatbestände vollständig ausschöpfen. Auch die Gebührentatbestände bei Antragsrücknahme durch den Bauwilligen sollten konsequent angewandt werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Bauaufsicht	F2	7	In der Stadt Kamen findet eine gute und ausführliche Information und Beratung der Bauwilligen vor der Antragstellung statt. Entsprechende Kennzahlen können nicht dargestellt werden.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.

Bauaufsicht	F3	8	Bei der Stadt Kamen können die Geschäftsprozesse in der Bauaufsicht optimiert werden. Insbesondere fehlen verbindliche Regelungen zur Ermessensausübung und Entscheidungen werden nicht im Vieraugenprinzip überprüft	E3.1	9	Die Stadt Kamen sollte für die Ausübung von Ermessensentscheidungen klare Entscheidungsgrundlagen (Checklisten, Arbeitshilfen) erstellen und in der Software hinterlegen, um rechtssicher entscheiden zu können.	<p>Baugenehmigen erfolgen immer in strenger Anwendung der Bauordnung NRW, Ermessensentscheidungen erfolgen hier in der Regel nicht. Sollte dies erforderlich sein, wird dies immer mit dem Vorgesetzten abgestimmt. Mit der sehr kurzfristigen Einführung der neuen Landesbauordnung Ende 2018 hatte die erforderliche umfangreiche Erneuerung der Software Priorität. Hinzu kommt, dass das Land NRW bis heute angekündigte Ausführungsbestimmungen, Rechtsverordnungen und eine Verwaltungsvorschrift zur novellierten Landesbauordnung noch nicht vorgelegt hat. Erst in diesem Jahr werden Fehlerkorrekturen und Konkretisierungen am Gesetzestext vorgenommen. Für Arbeitshilfen u.ä., die eine rechtsicheres Entscheiden ermöglichen sollen, ist es zunächst erforderlich, dass die anzuwendenden Rechtsgrundlagen einschl. der dazu gehörenden Nebenbestimmungen dies ermöglicht.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch, dass derzeit die Gruppenleiterstelle in der Bauordnung nicht besetzt ist (Elternzeit). Eine zeitlich befristete Nachbesetzung ist mangels geeigneter Bewerbungen gescheitert.</p> <p>Allgemeine Leitlinien, z.B. der Umgang mit unklareren/falschen Regelungen der Landesbauordnung, werden in gemeinsamen Gruppenbesprechungen abgestimmt, so dass sichergestellt wird, dass alle Antragsteller gleich behandelt werden.</p>
Bauaufsicht				E3.2	9	Die getroffenen Ermessensentscheidungen sollten im Vieraugenprinzip überprüft werden.	Grundsätzlich werden Bauanträge nicht durch Ermessen, sondern durch Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Landesbauordnung entschieden. Dies erfolgt eigenverantwortlich durch die speziell qualifizierten Sachbearbeiter, die entsprechend auch eingruppiert sind. Für eine Zweitbeurteilung wäre eine erneute umfangreiche Prüfung erforderlich, dies ist nicht leistbar. s.a.o. zu Stelle Gruppenleitung. Eine reine Mltzeichnung durch eine zweiten Bearbeiter wäre ohne umfangreiche Prüfung nur "Augenwischerei".
Bauaufsicht	F4	10	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens könnte durch einfache Maßnahmen gestrafft werden. So sollte die Stadt Kamen die Häufigkeit der Erinnerungen an Nachforderungen beschränken.	E4	10	Die Stadt Kamen sollte die Häufigkeit der Erinnerungen an Nachforderungen beschränken. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und mehrfache Vollständigkeitsprüfungen abbauen und auch die Sachbearbeitung entlasten.	Die schnelle Rückweisung von Bauanträgen, die nicht vollständig sind, wäre möglich, entspricht aber nicht dem derzeitigem Selbstverständnis, da dies mit Kosten und weiteren Umständen für den Bauherren verbunden ist - für die Statistik wäre das natürlich besser. Außerdem kommt es auch durch Beteiligungen zu wiederholten Nachforderungen, sofern die beteiligte Stelle aus ihrer eigenen fachlichen Sicht noch weitere Informationen benötigt. Zur Beschleunigung werden diese u.U. nicht gesammelt sondern auch einzeln nachgefordert.
Bauaufsicht	F5	11	Die Stadt Kamen kann die Verfahrenslaufzeiten derzeit nicht ermitteln.	E5	11	Die Stadt Kamen sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, die Laufzeiten gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren auswerten zu können. Zur Information werden die entsprechenden Vergleichswerte folgend dargestellt:	s.o.
Bauaufsicht	F6	13	Aufgrund fehlender Fallzahlen können die Kennzahlen zur Personalausstattung nicht gebildet werden. Der Overhead-Anteil bei der Bauaufsicht bildet im interkommunalen Vergleich den Minimalwert ab.	E6	14	Die Stadt Kamen sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen, Baugenehmigungen und Vorbescheiden in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- und Überlastungen reagieren.	s.o.
Bauaufsicht	F7	15	Die Bauaufsicht der Stadt Kamen orientiert sich bei der Aktenführung an Papierakten. Allerdings wird die Sachbearbeitung durch den Einsatz einer Fachsoftware bei der Bearbeitung des Antrages unterstützt. Durch eine konsequente Nutzung der Software bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten.	E7	16	Die Stadt Kamen sollte konsequent bei der Annahme von Bauanträgen sämtliche Unterlagen einscannen und ausschließlich elektronische Akten führen. Das Beteiligungsverfahren sollte sie ebenfalls vollständig digitalisieren.	<p>Einscannen von Unterlagen ist nur dann sinnvoll, wenn auch eine volldigitale Verarbeitung der Daten möglich ist. Mit der Software GEKOs ist dies grundsätzlich möglich, jedoch sind zunächst weitere Voraussetzungen zu schaffen, z.B. für die digitale Archivierung der Bauantragsunterlagen, sowie das digitale Bereitstellen bereits archivierter analoger Antragsunterlagen, da diese häufig bei Änderungsanträgen o.ä. benötigt werden. Auch müssen für das Einscannen personelle Kapazitäten bereitgestellt werden, gerade bei Plänen in den Antragsunterlagen ist das ein nicht unerheblicher Aufwand.</p> <p>Nach Abschluss der Einführung des neuen GEKOS Ende 2020 ist die konzeptionelle Vorbereitung eines digitalen Bauaktenarchives derzeit ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021, so dass dann für das Jahr 2022 erforderliche Haushaltsmittel angemeldet werden können.</p>
Bauaufsicht	F8	16	Die Bauaufsicht der Stadt Kamen setzt sich keine Ziele oder Qualitätsstandards, deren Erreichung sie über Kennzahlen messen könnte. Insofern findet auch keine Steuerung des Aufgabenfeldes über Kennzahlen statt.	E8	18	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen ermittelt und fortgeschrieben werden.	s.o., die im Bericht des GPA empfohlen Kennzahlen sind inzwischen im GEKOS implementiert und sollen zukünftig jährlich ausgewertet werden.
Vergabewesen	F1	5	Das Vergabewesen in der Stadt Kamen ist gut organisiert. In der Dienstanweisung für die Vergabe hat die Stadt die notwendigen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar formuliert. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die gpaNRW begrüßt die Entscheidung der Stadt Kamen, die Vergabeverfahren zukünftig mittels einer Vergabemanagementsoftware abzuwickeln.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.

Vergabewesen	F2	5	Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist bei den Vergabeverfahren in der Stadt Kamen eingebunden und leistet damit einen Beitrag zur Rechts- und Verfahrenssicherheit.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F3	6	Bei der allgemeinen Korruptionsprävention bieten einzelne Aspekte Verbesserungsmöglichkeiten. So sollte die Stadt Kamen beispielweise eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erstellen und eine aktuelle Schwachstellenanalyse durchführen.	E3.1	7	Die Stadt Kamen sollte eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erstellen, in der alle notwendigen Regelungen enthalten sind.	Die Stellungnahme und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen				E3.2	8	Die Stadt Kamen sollte unter Einbeziehung der Bediensteten eine aktuelle Schwachstellenanalyse durchführen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen				E3.3	8	Die Stadt Kamen sollte klare Handlungsanweisungen formulieren, wie sich die Bediensteten bei einem Korruptionsverdachtsfall konkret zu verhalten haben. Diese könnten in einer Dienstanweisung zusammengefasst werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F4	9	Die Stadt Kamen hat bisher keine allgemeinverbindlichen Regelungen zum Sponsoring aufgestellt. Bei Sponsoringmaßnahmen werden Regelungen in einem Sponsoringvertrag festgehalten.	E4	10	Die Stadt Kamen sollte eine Dienstanweisung zum Thema Sponsoring erlassen, die verbindlich alle Fragestellungen rund um das Sponsoring regelt. Darüber hinaus sollte der Rat der Stadt Kamen mit einem jährlichen Bericht über Sponsoringleistungen unterrichtet werden.	Die Stellungnahme und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F5	10	Die Stadt Kamen hat keine zentrale Organisationseinheit, die für die fachbereichsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Sie verfügt über keine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling.	E5	11	Die Stadt Kamen sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienstanweisung festschreiben. Hier könnte auch berücksichtigt werden, dass diese formale Vorgehensweise erst bei Bauinvestitionen ab einer bestimmten Höhe vorgesehen wird. Sie sollte abwägen, den Projektablauf dabei in einer zentralen Stelle zu steuern und zu überwachen.	Die Stellungnahme und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F6	13	Bei den Vergabeverfahren der Stadt Kamen kommt es vergleichsweise zu hohen Abweichungen der Auftrags- von den Abrechnungssummen. Die Hälfte der Abweichungen wickelt die Stadt dabei über förmliche Nachträge ab.				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F7	16	In der Stadt Kamen sind nur vereinzelte Regelungen zum Nachtragswesen in der Vergabedienstanweisung enthalten. Die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes ist geregelt. Ein zentrales Nachtragsmanagement ist nicht vorhanden.	E7	17	Die Stadt Kamen sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen im Blick behalten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen hinsichtlich Höhe und Ursache sowie beteiligter Unternehmen.	Die Stellungnahme und Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen	F8	17	Die Betrachtung der ausgewählten Maßnahmen hat gezeigt, dass im Vergabewesen der Stadt Kamen an unterschiedlichen Stellen Optimierungsmöglichkeiten bestehen. So wird bei Nachträgen/ Auftragsweiterungen die ZVS nicht immer zeitnah eingebunden.	E8.1	18	Die Stadt Kamen sollte gewährleisten, dass die Rechnungsprüfung jederzeit auch eine technische Prüfung durchführen kann.	Der Bereich der technischen Prüfung innerhalb der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist hier mit einer technischen Prüferin mit entsprechender Ausbildung besetzt. Die Erfüllung dieser Prüfungsaufgaben mit einer Person in diesem Bereich wird von hier bei einer Stadt in der Größenordnung von Kamen als ausreichend angesehen. Das bedeutet aber nicht, dass die technische Prüferin nicht ausgelastet ist. Allerdings sind die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Kamen sind ohnehin seit Jahren eingeschränkt. Lediglich wenn die technische Prüferin urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesend ist und die vorliegende Ausschreibung zeitlich nicht aufschiebbar ist, erfolgt eine Prüfung durch andere Mitarbeiter der örtlichen Rechnungsprüfung. Von hier wird dann darauf hingewiesen, dass eine detaillierte technische Prüfung nicht möglich war. Das bedeutet insbesondere, dass aus zeitlichen Gründen keine umfassende Stellungnahme von hier erfolgt. Es ist vertretbar, verhältnismäßig und verantwortungsvoll hinnehmbar, dass bei der Vielzahl der technischen Prüfungen in einigen Fällen die Prüfung durch Mitarbeiter ohne eine technische Ausbildung erfolgt. Zutreffend wurde festgestellt, dass technische Prüfungen nicht gänzlich unterbleiben. Es wurde auch nicht festgestellt, dass in Ausnahmefällen bei denen die Prüfungen nicht durch die technische Prüferin erfolgten, z. B. die Leistungsverzeichnisse fehlerhaft waren.
Vergabewesen				E8.3	19	Die Stadt Kamen sollte gemäß ihrer Dienstanweisung bei Bekanntwerden von Nachträgen/Auftragsweiterungen unverzüglich die ZVS einbinden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen				E8.4	20	Die Stadt Kamen sollte gemäß ihrer Dienstanweisung vor der Vergabe von Aufträgen die Rechnungsprüfung beteiligen. Auch sollten alle Aufträge ausschließlich schriftlich vergeben werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen				E8.5	20	Für eine bessere Transparenz und Übersichtlichkeit sollten eigenständige Vergabemaßnahmen auch separat schlussgerechnet werden. Weiterhin sollten Besonderheiten nachvollziehbar dokumentiert werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
Vergabewesen				E8.6	20	Die Stadt Kamen sollte der Bedarfsfeststellung und -planung bei ihren Baumaßnahmen mehr Zeit einräumen und diese tiefergehender gestalten. Insbesondere beim Bauen im Bestand kommt dieser Aufgabe eine hohe Bedeutung zu, um eine belastbare Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme zu ermöglichen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.

Vergabewesen				E8.7	23	Die Stadt Kamen sollte gemäß ihrer Dienstanweisung alle Nachträge/Auftragserweiterungen über die ZVS abwickeln. Dabei sollte die Stadt Kamen die Abläufe so organisieren, dass künftig die Einhaltung der entsprechenden Regeln gewährleistet wird.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Prüfungsbericht in die Beratungen zu künftigen Entscheidungen einfließen sollen.
--------------	--	--	--	------	----	---	---